

## Vorlage-Nr. 14/2388

öffentlich

**Datum:** 06.12.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss**                      **13.12.2017**                      **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Vogelsang IP gGmbH;  
hier: Gremienbesetzung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss beruft mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP GmbH alle bisherigen Vertreterinnen / Vertreter des LVR aus dem Aufsichtsrat und der Gesellschaftersammlung der Vogelsang IP gGmbH ab.
2. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 8 Absatz 1 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages ... (Anzahl: maximal acht, neben der Direktorin des LVR gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO) Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des LVR in die Gesellschafterversammlung.
3. Es werden folgende Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des LVR in die Gesellschafterversammlung entsandt:
4. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß § 8 Absatz 5 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH für die Mitglieder des LVR in der Gesellschafterversammlung mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages folgende Vertreterin / folgenden Vertreter  
zur Stimmführerin / zum Stimmführer \_\_\_\_\_,  
zur stellv. Stimmführerin / zum stellv. Stimmführer \_\_\_\_\_.
5. Der Landschaftsausschuss bindet die / den unter Ziffer 4. zu benennende Stimmführerin / zu benennenden Stimmführer gemäß § 8 Absatz 9 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages, folgende Vertreterin / folgenden Vertreter des LVR zur Wahl zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen:

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## Zusammenfassung:

Mit Vorlage-Nr. 14/2247 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2017 den aktuellen Sachstand zur Beteiligung des LVR an der Vogelsang IP gGmbH zur Kenntnis genommen. Gegenstand der Vorlage war unter anderem die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH. Eine abschließende Beschlussfassung ist im Landschaftsausschuss am 13.12.2017 mit Vorlage-Nr. 14/2247/2 vorgesehen.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sieht den Wegfall des Aufsichtsrates als fakultatives Gesellschaftsorgan vor. Die maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates sollen von einer in der Anzahl der Sitze angepassten Gesellschafterversammlung übernommen werden.

Die Gesellschafterversammlung soll zukünftig aus maximal 18 Mitgliedern bestehen. Davon werden gemäß § 8 Absatz 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages bis zu neun Mitglieder vom LVR, bis zu drei Mitglieder vom Kreis Euskirchen, bis zu zwei Mitglieder von der StädteRegion Aachen und jeweils ein Mitglied von den übrigen Gesellschaftern entsandt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig.

Bei den zu entsendenden Mitgliedern des LVR muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Gemäß § 8 Absatz 5 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH gibt jede Gesellschafterin / jeder Gesellschafter ihre / seine Stimme einheitlich ab. Soweit eine Gesellschafterin / ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt gemäß § 8 Absatz 9 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH eine Vertreterin / ein Vertreter des LVR. Den stellvertretenden Vorsitz führt eine Vertreterin / ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2388:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Vorlage-Nr. 14/2247 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2017 den aktuellen Sachstand zur Beteiligung des LVR an der Vogelsang IP gGmbH zur Kenntnis genommen. Gegenstand der Vorlage war unter anderem die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sieht den Wegfall des Aufsichtsrates als fakultatives Gesellschaftsorgan vor. Die maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates sollen von einer in der Anzahl der Sitze angepassten Gesellschafterversammlung übernommen werden.

Die Gesellschafterversammlung soll zukünftig aus maximal 18 Mitgliedern bestehen. Davon werden gemäß § 8 Absatz 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages bis zu neun Mitglieder vom LVR, bis zu drei Mitglieder vom Kreis Euskirchen, bis zu zwei Mitglieder von der StädteRegion Aachen und jeweils ein Mitglied von den übrigen Gesellschaftern entsandt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig.

Bei den zu entsendenden Mitgliedern des LVR muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Gemäß § 8 Absatz 5 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH gibt jede Gesellschafterin / jeder Gesellschafter ihre / seine Stimme einheitlich ab. Soweit eine Gesellschafterin / ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt gemäß § 8 Absatz 9 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Vogelsang IP gGmbH eine Vertreterin / ein Vertreter des LVR. Den stellvertretenden Vorsitz führt eine Vertreterin / ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

Die derzeitige Besetzung der LVR-Vertreterinnen / LVR-Vertreter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH ist aus der beigefügten **Anlage** ersichtlich.

### **2. Entsendung von Vertreterinnen / Vertretern des LVR**

Der Landschaftsausschuss muss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, wie viele Vertreterinnen / Vertreter des LVR entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertreterin /ein Vertreter** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

- Soll **mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter** entsandt werden, muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Wenn der Landschaftsausschuss infolge dessen zwei oder mehr Vertreterinnen / Vertreter in eigenem Ermessen benennt, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreterinnen / Vertreter, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

S o e t h o u t

## Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR

Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte <b>14. Landschaftsversammlung</b>  (in Klammern = Stellvertreter) 1 <sup>1)</sup> = geborenes Mitglied 2 <sup>2)</sup> = §113 II GO
2	3	5
<b>Vogelsang IP gGmbH</b>  Gesellschafterversammlung	§ 8 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag  § 8 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag; <b>jeder Gesellschafter ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter/-innen in die Gesellschafterversammlung zu entsenden</b> (Stimmführer/-in)  Der Vorsitz / stellv. Vorsitz wechselt jährlich zwischen LVR und Kreis Euskirchen. <b>(LVR in 2017 = Vorsitz)</b>	1. LVR-Dez'in Kultur und Landschaftliche Kulturpflege <sup>2)</sup> z. Z. Karabaic, Milena (LVR-FBL Regionale Kulturarbeit, z. Z. Kohlenbach, Guido) 2. Einmahl, Rolf, CDU - Stimmführer (Schavier, Karl, CDU) 3. Prof. Dr. Rolle, Jürgen, SPD - stellv. Stimmführer - Vorsitz / stellv. Vorsitz (Böll, Thomas, SPD)
Aufsichtsrat	§ 10 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag  Der Vorsitz / stellv. Vorsitz wechselt jährlich zwischen LVR und Kreis Euskirchen. <b>(LVR in 2017 = stellv. Vorsitz)</b>	1. LVR-Dez'in Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten <sup>2)</sup> z. Z. Hötte, Renate (Wiese, Waldemar, LVR-FB Finanzmanagement) 2. Jülich, Urban-Josef, CDU (Solf, Michael-Ezzo, CDU) 3. Prof. Dr. Peters, Leo, CDU (Natus-Can, Astrid, CDU) 4. Böll, Thomas, SPD (Schmitz, Hans, SPD) 5. Prof. Dr. Rolle, Jürgen, SPD - Vorsitz / stellv. Vorsitz (Schulz, Margret, SPD) 6. Gormanns, Karl-Friedrich, GRÜNE (Fink, Hans-Jürgen, Freie Wähler)